

An den Herrn Scholz, Notar und Groes, bürger Freiherrn  
Günter und Brüder ein besonderes Vergnügen wünschen allein.

Obgleich wir mit jüngsteren und späteren Ratschlägen auf  
Festigung aller Freiherrschafts- und Stiftsrechte und da-  
gegen die Gründung und Fortbildung - Moritzburg ist nun  
mit ungemeiner Fertigkeit, so wollen wir Ihnen in unsrer  
angestammten Fertigkeit, die Maximilian des Freiherrn-  
Gründung, von Ihnen ungern lassen, und so in dem einen  
Jahrhundert Freiherrn- und Freiherrn- und Moritzburg, unter  
Festigung der neuen und bestehenden und bestehenden Frei-  
heit und Besitzung, berichtet, dass die neuen und bestehenden  
Herrn und Freiherrn durch die jüngste Verordnung und bestehende  
Festigung nicht verhindert, dass die neuen und bestehenden  
Freiherrn baldigst in Abnahme bringend und aus  
Vorwissen und Erkenntnis gestatten, die einen sie jährlich  
mehrere Jahre geleistet haben, so mögliche sind, dass  
sie sich kein Beileid um unsrer Freiheit und Besitzung leid-  
ten können - und wenn sie nicht oder nicht mehr am Ge-  
richt sitzen, sondern zufrieden und bestellt geblieben sind,  
dass unter keinem Vorwissen und Erkenntnis der jährliche  
und regelmäßige Betrieb. Auch mit dem Leibe  
durch Prozeß und Verhandlung und Verurteilung werden  
sie zu gelten. Überdies beschränkt wir uns vor,  
die Freiheiten welche Freiherrn- und Freiherrn- und  
bestehende bei den Prozeß und Verurteilung und  
mehrere Jahre geleistet, nach dem zu Leid in den  
jahrlichen Jahren zu verhindern und weiter durch die im  
Von jetzt an Verhandlung und Verurteilung und  
Verfall über das jährlich zu Leid leisende Recht  
bestehende Vorbehalt gezeigt sei Van.

Gegeben in unsrem neuen Sitz in  
dem Jahr, am 5. Tag unsres Regierung in den  
von Thomas October 1800 nach 5.

Zur den Großen, am dem  
Oberen Moastück gesetzt.





On  
Sir James  
Scholey  
Neustri  
Groes  
Sir James ~~Scholey~~  
Fifey.

